RATGEBER

Produkte länger nutzen

Tipps zu Verbraucherrechten, Reparatur und Neukauf

Für Mensch & Umwelt

Umwelt Bundesamt

Wichtiges in Kürze:

Viele elektrische Geräte werden immer kürzer genutzt – mit Folgen für Mensch und Umwelt. Denn die Herstellung von neuen Geräten ist häufig mit einem hohen Energie- und Ressourcenverbrauch verbunden. Dieser kann allein durch eine bessere Energieeffizienz eines neuen Gerätes nicht ausgeglichen werden. Darum: Nutzen Sie Ihre Produkte so lange wie möglich. Folgende Tipps helfen Ihnen dabei:

Bei defekten Geräten:

- Reparieren Sie Ihre Geräte. Das ist so gut wie immer umweltfreundlicher als ein Neukauf.
- Nutzen Sie Ihre Verbraucherrechte für die Reparatur. Es lohnt sich auch für die Umwelt.
- Haben Sie keine Gewährleistungs- oder Garantieansprüche mehr? Führen Sie einen Preisvergleich durch.
- Prüfen Sie, ob Sie kleinere Reparaturen anhand von Bedienungsanleitungen selbst durchführen können oder holen Sie sich Hilfe, zum Beispiel in einem Repair Café.

Beim Neukauf:

- Prüfen Sie, ob statt einem Neukauf auch ein energieeffizientes Gebrauchtgerät oder Leihgerät in Frage kommt.
- Bevorzugen Sie beim notwendigen Neukauf reparaturfreundliche und langlebige Geräte.
- Wählen Sie die höchste Energieeffizienzklasse.
- Achten Sie auf die Gerätegröße. Trotz gleicher Energieeffizienzklasse verbrauchen große Geräte mehr Energie als kleine.

LANGLEBIGE PRODUKTE SIND UMWELTFREUNDLICHER

Auf der einen Seite steigt die Ausstattung privater Haushalte mit Gebrauchsgütern. Auf der anderen Seite hat sich die durchschnittliche Nutzungsdauer vieler elektronischer Geräte wie Kühlgeräte, Smartphones oder Fernseher in den letzten Jahren tendenziell verkürzt. Diese Erscheinung wird seit ein paar Jahren unter dem Begriff „Obsoleszenz“ diskutiert. Die Gründe dafür sind vielfältig: Neben schnelleren Innovationszyklen, schlechter Reparierbarkeit, hohen Reparaturkosten, fehlenden Software-Updates, dem Verbraucherwunsch nach modernen Geräten und Werbe- und Rabattaktionen führen oft Defekte zum Neukauf. So ist der Anteil der Haushaltsgroßgeräte, die innerhalb von weniger als fünf Jahren aufgrund eines Defektes ersetzt wurden, von 3,5 Prozent in 2004 auf 8,3 Prozent in 2012 gestiegen. Dabei verursachen Herstellung, Transport, Nutzung und Entsorgung jedes neuen Produkts erhebliche Umweltbelastungen: Begrenzt verfügbare Ressourcen werden abgebaut, Treibhausgase schaden dem Klima und das Abfallaufkommen steigt.

Diese kompakte Broschüre gibt Ihnen Tipps, wie Sie als Verbraucherin und Verbraucher

- die Nutzungsdauer von Elektro- und Elektronikgeräten verlängern,
- Ihre Verbraucherrechte zu Gunsten der Umwelt nutzen und
- bei einem Neukauf langlebigere und reparaturfreundliche Geräte erkennen können.

INFO

Um die Lebens- und Nutzungsdauer von Produkten zu verlängern, hat das Umweltbundesamt Strategien gegen Obsoleszenz aufgestellt. Sie richten sich an Hersteller sowie die Politik und empfehlen unter anderem die Umsetzung von Mindestanforderungen für Reparierbarkeit und Langlebigkeit in der EU-Ökodesign-Richtlinie sowie von Maßnahmen zur Verbesserung der Verbraucherinformationen.

- *www.uba.de/publikationen/strategien-gegen-obsoleszenz*

GERÄT KAPUTT? REPARIEREN!

Auch wenn es heute oft leichter ist, ein neues Gerät zu kaufen: Lassen Sie Ihr defektes Gerät reparieren – das ist so gut wie immer umweltfreundlicher. Prüfen Sie, ob Sie dazu Ihre Gewährleistungs- und Garantieansprüche geltend machen können.

GEWÄHRLEISTUNGSANSPRÜCHE VORHANDEN?

Ein Verkäufer ist gesetzlich verpflichtet, Ihnen eine gekaufte Ware frei von Mängeln zu übergeben. Ist dies nicht der Fall, haben Sie für zwei Jahre Anspruch auf Gewährleistung. Beachten Sie hierbei die sogenannte Beweislastumkehr nach sechs Monaten. Vor Ablauf dieser Frist muss der Verkäufer im Streitfall nachweisen, dass die Ware bei Übergabe ohne Mangel war. Danach müssen Sie als Käufer nachweisen, dass der Mangel bereits bei Übergabe vorlag. Reklamieren Sie den Mangel am besten schriftlich und mit Fristsetzung beim Verkäufer. Grundsätzlich können Sie wählen, ob das Produkt repariert oder durch eine neue, mangelfreie Sache ersetzt werden soll. Eine Reparatur ist die umweltfreundlichere Option. Ist beides nicht möglich oder lässt der Verkäufer die gesetzte Frist verstreichen, können Sie im Anschluss zwischen einem Rücktritt oder einer Minderung des Kaufpreises wählen. Mitunter können Sie sogar Schadensersatz verlangen – beispielsweise können Sie den Mehrpreis vom Verkäufer verlangen, den Sie für den Kauf eines teureren Ersatzprodukts bezahlen mussten. Wenn Sie sich mit einem Mangel arrangieren können, ist es ökologisch sinnvoller, das Produkt zu behalten und den Preis zu mindern.

Verbraucherrechte umweltfreundlich nutzen

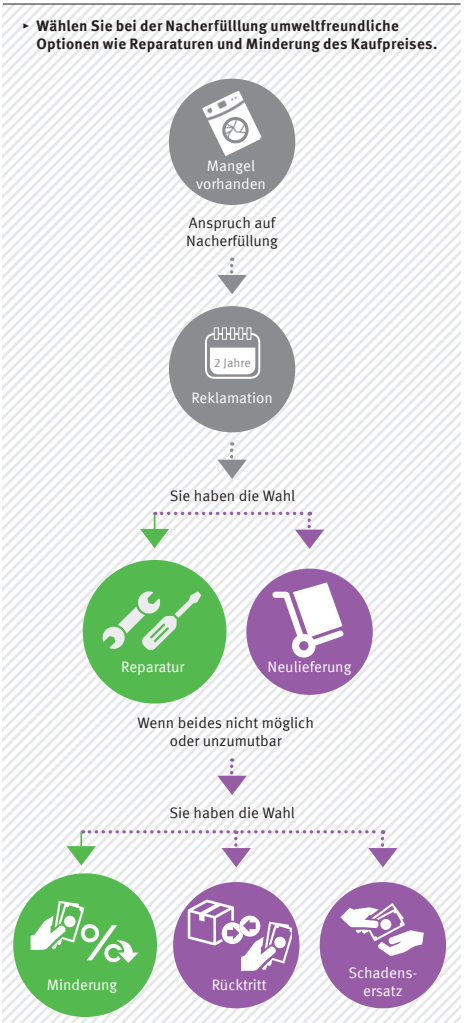

Vereinfachte Darstellung der Mängelgewährleistung. Hat die gekaufte Ware innerhalb der ersten zwei Jahre einen Mangel, machen Sie von Ihren Gewährleistungsrechten Gebrauch. Beachten Sie hierbei die sogenannte Beweislastumkehr nach sechs Monaten.

ZUSATZGARANTIE VORHANDEN?

Während die gesetzliche Gewährleistung innerhalb der ersten zwei Jahre greift, können freiwillige Zusatzgarantien einen längeren Zeitraum abdecken. Klären Sie mit dem Garantiegeber, ob es sich bei Ihrem aufgetretenen Defekt um einen Garantiefall handelt.

KEINE GEWÄHRLEISTUNGS- UND GARANTIEANSPRÜCHE?

Verschiedene Onlineportale wie „Kaputt.de“ oder „iFixit“ stellen Reparaturlösungen, Anleitungen bis hin zu Reparaturvideos bereit. Bei größeren Reparaturen holen Sie sich mehrere Kostenvoranschläge ein. Unabhängige Reparaturbetriebe können mitunter günstiger sein als die Werkskundendienste der Hersteller. Alle Reparaturbetriebe haften gemäß Werkvertragsrecht (§§ 631 ff. BGB) für eine erfolgreiche Reparatur. Eine kostengünstigere Alternative bieten sogenannte Repair Cafés. Hierbei handelt es sich um ehrenamtliche Reparaturinitiativen, wo unter Anleitung eines Experten gemeinsam repariert wird. Eine Haftung für Mängel der Reparatur besteht aber in Repair Cafés üblicherweise nicht.

REPARATUR NICHT MÖGLICH?

Überlegen Sie vor einem Neukauf, ob Sie ein Gerät dauerhaft benötigen. Prüfen Sie, ob Sie stattdessen ein energieeffizientes Gerät ausleihen bzw. mieten können. Umweltfreundliche Alternativen zum Neukauf stellen auch sparsame Gebrauchtgeräte mit Garantie vom Händler dar.

Bitte beachten Sie:

Vermeiden Sie Reparaturen in Eigenregie, solange Sie noch Gewährleistungs- oder Garantieansprüche haben – andernfalls könnten Sie diese verlieren. Grundsätzlich sollten Reparaturen an elektrischen Geräten von Fachleuten durchgeführt werden. Kleinere Reparaturen können Sie mit Hilfe der Bedienungsanleitung des Herstellers aber jederzeit selbst durchführen.

WEITERE INFORMATIONEN

Weiterführende Information zu Verbraucherrechten, Reparatur und Neukauf finden Sie unter:

- Umweltbundesamt: *www.uba.de/elektrogeraete*
- Verbraucherrechte: *www.wissen-wappnet.de* und *www.verbraucherzentrale.de/wissen/vertraege-reklamation*
- Verbraucherschlichtungsstelle: *www.verbraucher-schlichter.de*
- Reparaturinitiativen: *https://repaircafe.org/de/* und *www.reparatur-initiativen.de*
- Reparatur-Portale: *www.kaputt.de, https://de.ifixit.com* und *https://mein-macher.de*
- Testberichte: *www.test.de* (Suchwort „Lebensdauer“)
- Sparsame Geräte: *www.ecotopten.de*

INFORMIEREN SIE SICH VOR DEM KAUF

Kommt eine Reparatur oder ein energieeffizientes Gebraucht- oder Leihgerät nicht in Frage, achten Sie bei einem notwendigen Neukauf auf die Langlebigkeit eines Produktes. Das ist aber in der Praxis nicht immer einfach – denn bislang fehlt es an einer produktübergreifenden und einfachen Verbraucherinformation. Informieren Sie sich daher unbedingt vor dem Kauf und nicht erst im Ladengeschäft. Darauf können Sie heute schon achten:

PREIS ALS INDIZ FÜR LEBENSDAUER

Es ist ein Zusammenhang zwischen Preis und Lebensdauer zu beobachten: Langlebige Geräte sind tendenziell teurer. Das ist beispielsweise auf eine höhere Materialqualität oder Ersatzteilvorhaltung zurückzuführen. Eine Garantie für Langlebigkeit ist ein höherer Preis indes nicht. Für einige Produktkategorien hat die Stiftung Warentest Preisgrenzen ausgemacht: So soll beispielsweise bei einem Staubsauger das Risiko eines früheren Defekts steigen, wenn dieser weniger als 80 Euro kostet.

TESTS ZUR LEBENSDAUER

Informieren Sie sich vor Ihrem nächsten Einkauf in Testmagazinen zur Lebensdauer von Geräten. Stiftung Warentest testet u. a. die Lebensdauer von Waschmaschinen und die Haltbarkeit von Staubsaugern.

AUF REPARIERBARKEIT ACHTEN

Fragen Sie vor dem Kauf beim Händler oder Hersteller nach, ob das Gerät grundsätzlich repariert werden kann und wie lange Ersatzteile verfügbar sind. Fragen Sie auch nach dem Reparatur- und Wartungsangebot und welche einfachen Reparaturen von Ihnen selbst durchgeführt werden können.

FREIWILLIGE ZUSATZGARANTIEN

Neben der gesetzlichen Gewährleistung bieten einige Händler und Hersteller Zusatzgarantien an. Die Länge der Garantiedauer – entweder für das Gesamtgerät oder für einzelne Komponenten – kann ein Anhaltspunkt für ein langlebigeres Produkt sein. Prüfen Sie bei kostenpflichten Garantieverlängerungen die genauen Garantiebedingungen.

BLAUER ENGEL GIBT ORIENTIERUNG

Bei einigen Elektro- und Elektronikprodukten wie Staubsaugern, Computern, Kaffeemaschinen und Druckern zählen Ersatzteilverfügbarkeit und Reparierbarkeit oder auch Dauertests wie bei Staubsaugern oder Akkus von Notebooks, neben einem niedrigen Energie- und Ressourcenverbrauch, zu den produktspezifischen Umweltkriterien des Blauen Engels. *www.blauer-engel.de*

WENN NEU, DANN EFFIZIENT UND IN DER PASSENDEN GRÖSSE

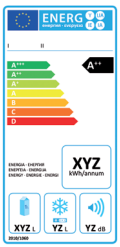

Mit Hilfe des EU-Energielabels (EU-Energieverbrauchskennzeichnung) können Sie besonders sparsame Elektro- und Elektronikprodukte ausfindig machen. Je weiter der Balken der Effizienzklasse eines Gerätes im grünen Bereich liegt, desto effizienter ist es. Beachten Sie auch, dass größere Geräte trotz gleicher Energieeffizienzklasse mehr Energie verbrauchen. Daher gilt: So groß wie nötig, so klein wie möglich. *www.umweltbundesamt.de/energie/kennzeichnung/index.htm*

Impressum

Herausgeber:
Umweltbundesamt
Fachgebiet III 1.1 – Übergreifende Aspekte des Produktbezogenen Umweltschutzes, Nachhaltige Konsumstrukturen, Innovationsprogramm
Postfach 14 06
06844 Dessau-Roßlau
Tel: +49 340-2103-0
info@umweltbundesamt.de
Internet: www.umweltbundesamt.de

/umweltbundesamt.de
/umweltbundesamt

Autoren:
Christoph-Daniel Teusch (VERBRAUCHER INITIATIVE), Siddharth Prakash (Öko-Institut), Dr. Peter Gailhofer (Öko-Institut)

¶
Redaktion:
Klara Schubert (UBA)
Lisa Cerny (UBA)
Dr. Ines Oehme (UBA)
Herwig Unnerstall (UBA)

Bildquellen:
iStockphoto (S. 1, S. 3)

Druck:
gedruckt auf Recyclingpapier
aus 100 % Altpapier

Broschüren bestellen:
Umweltbundesamt
c/o GVP
Postfach 30 03 61 | 53183 Bonn
Service Telefon: 0340 2103 6688
Service Fax: 0340 2104 6688
E Mail: uba@broschuerenversand.de
Internet: www.umweltbundesamt.de

Publikationen als pdf:
www.umweltbundesamt.de/publikationen

Dieses Publikation ist kostenfrei zu beziehen beim Umweltbundesamt. Der Weiterverkauf ist untersagt. Bei Zuwiderhandlung wird eine Schutzgebühr von 15 Euro/Stück erhoben.

Stand: Mai 2018

ISSN 2362-8257 (Internet)
ISSN 2363-8249 (Print)

▸ Diese Broschüre als Download
Kurzlink: bit.ly/2dowYYI

www.facebook.com/umweltbundesamt.de
www.twitter.com/umweltbundesamt
www.youtube.com/user/umweltbundesamt
www.instagram.com/umweltbundesamt/